



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTRATSFRAKTION LOHNE

SPD - Stadtratsfraktion, Kettelerstraße 40, 49393 Lohne

Bürgermeisterin
Dr. Henrike Voet
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Fraktionsvorsitzender
Eckhard Knospe

Kettelerstraße 40
49393 Lohne

Telefon: 04442/2942
E-Mail: eckhard@knospe-lohne.de

www.spd-lohne.de

Lohne, 24.02.2026

Antrag gem. § 56 NKomVG

Die SPD-Fraktion beantragt

1. zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einführung einer Grundsteuer C nach § 25 GrStG n. F. für baureife, unbebaute Grundstücke in Lohne rechtlich und praktisch möglich ist,
2. darzustellen, welche städtebaulichen Gründe im Sinne des Gesetzes für oder gegen eine Einführung der Grundsteuer C in Lohne sprechen (insbesondere im Hinblick auf Baulandmobilisierung, Wohnraumschaffung, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte, Umsetzungsaufwand),
3. die finanziellen Auswirkungen möglicher Hebesatzgestaltungen der Grundsteuer C zu analysieren,
4. Optionen aufzuzeigen, wie eine Einführung der Grundsteuer C – sofern sie in Betracht kommt – weitgehend aufkommensneutral ausgestaltet werden kann, insbesondere durch eine Anpassung/Verringerung des Hebesatzes der Grundsteuer B und
5. dem Rat die Ergebnisse der Prüfung einschließlich einer Bewertung der Chancen und Risiken sowie eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen in Form einer Beschlussvorlage vorzulegen.

Die Behandlung des Antrages soll in der Sitzung des Stadtrates am 18.03.2026 erfolgen.

Begründung

Mit der Grundsteuerreform besteht ab 1. Januar 2025 die Möglichkeit zur Einführung einer Grundsteuer C für baureife, unbebaute Grundstücke. Sie wird bundesweit als zusätzliches kommunales Instrument zur Baulandmobilisierung und zur Unterstützung städtebaulicher Vorgaben diskutiert. Ziel ist es, die Aktivierung von Bauland zu fördern und spekulativen Zurückhalten von Grundstücken zu verteuern. Durch die zusätzliche steuerliche Belastung soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, baureife Grundstücke auch tatsächlich einer Bebauung zuzuführen und damit zur Schaffung von Wohnraum beizutragen.

Vor einer Entscheidung über die Einführung der Grundsteuer C in Lohne ist eine fundierte und ergebnisoffene Prüfung durch die Verwaltung erforderlich. Dabei sind auch vor dem Hintergrund möglicher rechtlicher Herausforderungen insbesondere

1. die Vereinbarkeit mit den städtebaulichen Zielen der Stadt (Wohnraumversorgungskonzept),
2. die Auswirkungen auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler,
3. die zu erwartende finanzielle Aspekte sowie die Frage der Aufkommensneutralität und
4. der personelle und organisatorische Umsetzungsaufwand

zu betrachten.

Der Prüfauftrag verfolgt das Ziel, dem Rat eine sachgerechte und belastbare Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu verschaffen, ohne der Entscheidung über eine Einführung der Grundsteuer C vorzugreifen.

Eckhard Knospe
Fraktionsvorsitzender

Peter Willenborg
Mitglied des Stadtrates Lohne